



Deutscher Verband Flüssiggas e. V. | Stralauer Platz 33 - 34 | 10243 Berlin



11019 Berlin

25.03.2024

Telefon: (030) 29 36 71-0

E-Mail: info@dvlg.de

Kommentar

- **zum Entwurf der Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes 2021-2030 (NECP)**
- **zum Entwurf der Nationalen Biomassestrategie (Stand: 6. Februar 2024)**



in der Aktualisierung des NECP 2021-2030, wie schon im Ursprungsplan, geht die Bundesregierung mit keinem Wort auf die speziellen Bedürfnisse des ländlichen Raumes im Hinblick auf die Energiewende im Gebäudebereich ein. Es werden keine Ziele oder Strategien zur Wärmepolitik formuliert.

Dieses Versäumnis ist erstaunlich, da nach den Angaben des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung 68 Prozent der Fläche Deutschlands als ländliche Räume gelten, in denen 32 Prozent der Bevölkerung leben, etwa 25 Millionen Menschen. Immerhin hält der Entwurf der Nationalen Biomassestrategie (NABIS, Stand 6.2.2024) erstmals regierungsamtlich fest, dass im nicht leitungsgebundenen Raum strombasierte Lösungen bzw. der Anschluss an ein Wärmenetz (oftmals) keine Optionen sind. Vielmehr wird im ländlichen Raum die Biomassenutzung als hilfreiche und „in manchen Fällen“ einzige Option zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung hervorgehoben (NABIS S. 66).

Die Formulierung von den „manchen Fällen“ trägt der Dimension des Einsatzes von Biomasse zur Wärmeversorgung im nicht leitungsgebundenen ländlichen Raum kaum hinreichend Rechnung. So geht das 2022 veröffentlichte Gutachten des Institutes für Technische Gebäudeausrüstung zu Flüssiggas (LPG) im Wärmemarkt des ländlichen Raumes (Prof. Oschatz) davon aus, dass allein 830.000 von insgesamt rund 4.6 Millionen ölbeheizter Gebäude ohne den Einsatz regenerativen Flüssiggases kaum zu dekarbonisieren seien. Diese Option sei gerade für Gebäude im ländlichen Raum attraktiv, bei denen technische oder wirtschaftliche Restriktionen die Nutzung der sonst diskutierten Lösungen verhindern.





Durch den Einsatz von Flüssiggas (Propangas) mit regenerativen Brennstoffanteilen (biogenes Flüssiggas im Sinne des GEG) in Verbindung mit effizienter marktgängiger Anlagentechnik ließen sich unmittelbar rund 50 Prozent der THG-Emissionen einsparen.

Diese THG-Minderung sei vergleichbar mit den Auswirkungen einer vollständigen Modernisierung der Gebäudehülle, allerdings mit einem deutlich geringeren technischen und finanziellen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund wäre es konsequent, wenn die NECP 2021-2030 analog zur Unterstützung der Entwicklung fortschrittlicher Biokraftstoffe (NECP S. 128) auch die Unterstützung der Entwicklung fortschrittlicher Biobrennstoffe ankündigte.

Zudem sollte die Nationale Biomassestrategie neben der Elektrifizierung gasförmige, unter Druck verflüssigte biogene Flüssiggase als gleichrangige Säule der Wärmeversorgung im ländlichen Raum verankern und diese gegenüber dem Einsatz fester Biomasse priorisieren. Der Ausstoß von Luftschadstoffen wie Feinstaub ist bei der Nutzung von biogenem Flüssiggas oder seines artverwandten rDME – anders als bei der Nutzung fester Biomasse - praktisch irrelevant.

Schließlich ist die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) zu überarbeiten. So ist etwa der Ausschluss der Förderung mit erneuerbaren Gasen betriebener Wärmeerzeuger mit Ausnahme von Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähigen Heizungen (5.3 g) mit dem Grundsatz der Technologieoffenheit unvereinbar und daher aufzuheben.

Wir sind selbstverständlich jederzeit bereit, unsere Vorstellungen zur Fortentwicklung der Wärmewende im ländlichen Raum mit Ihrem Haus zu erörtern und hoffen auf Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Verband Flüssiggas e.V.

Jobst-Dietrich Diercks
Vorsitzender

Dr. Andreas Stücker
Hauptgeschäftsführer